

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Katharina Schulze

Abg. Gerd Mannes

Abg. Josef Schmid

Abg. Stefan Löw

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christian Kligen

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 18/18691)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden – damit 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart worden. Als Erste hat Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum heutigen – wichtigen – Tag "75 Jahre Bayerische Verfassung" und zu Ihrer Rede, Frau Aigner, die Sie gerade gehalten haben, passt unser Gesetzentwurf ganz wunderbar; denn mit unserem Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes spannen wir ein Sicherheitsnetz für alle Menschen in Bayern auf. Wir stellen uns für Vielfalt, Demokratie, Freiheit und Sicherheit auf und senden ein deutliches Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Bayern ist vielfältig. Über 13 Millionen Menschen nennen Bayern ihr Zuhause; gut die Hälfte davon sind Frauen. Um die 15 % der Bürgerinnen und Bürger haben eine Migrationsbiografie. Über 500.000 sind Muslime. Ungefähr 18.000 sind Jüdinnen und Juden. Etwa 5 bis 7 % sind queer. 1,5 Millionen Menschen in Bayern haben eine Schwerbehinderung.

Aber: Machen wir uns nichts vor! Nicht alle 13 Millionen Menschen leben diskriminierungsfrei und sicher bei uns. Ich drücke es einmal etwas salopper aus: Wenn du nicht weiß, heterosexuell und ein Mann bist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass du Diskriminie-

rung in deinem Leben erfährst, sehr, sehr hoch. Das zeigen die Studien, und das zeigen die aktuellen Zahlen.

Beispielsweise hat die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern im vergangenen Jahr einen Anstieg um mehr als 30 % von antisemitischen Vorfällen registriert. 31 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studie "Queeres Leben in Bayern" gaben an, in Ämtern und anderen Verwaltungseinrichtungen diskriminiert worden zu sein. Im Jahr 2020 haben sich 79-mal Frauen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt und berichtet, dass sie aufgrund einer Schwangerschaft nicht eingestellt, ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert oder ihnen gekündigt oder sie anderweitig schlechtergestellt worden seien. Diese Menschen, die sich trauen, das deutlich und öffentlich zu machen, sind nur die Spitze des Eisbergs; das Dunkelfeld ist sicherlich noch viel größer.

Als GRÜNE-Landtagsfraktion sagen wir: Das geht so nicht. Wie Menschen von anderen Menschen behandelt werden, wenn sie benachteiligt, herabgesetzt oder zurückgesetzt werden, ist eben keine Privatsache. Es ist vorrangig Aufgabe des Staates, das höchste Gut des Menschen, seine Würde, zu schützen. Wir GRÜNEN wollen ein Bayern, das frei von Diskriminierung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als GRÜNE-Landtagsfraktion haben wir das Heft des Handelns in die Hand genommen und eine Handlungsstrategie gegen Diskriminierung und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgesetzt. Diese Handlungsstrategie enthält drei Bausteine: einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Einrichtung einer bayerischen Landesantidiskriminierungsstelle und – darüber beraten wir heute – ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Bayern. Denn: Wir hier, der bayerische Gesetzgeber, sind kompetenzrechtlich dafür zuständig, dass Diskriminierungsschutz in den öffentlichen Einrichtungen des

Freistaates, von Schule über Polizei bis hin zu Behörden, Gerichten & Co., tatsächlich gewährleistet wird.

Im Vorfeld haben uns unzählige Beratungsstellen berichtet, dass bei ihnen viele An- und Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingehen, die durch staatliche Stellen diskriminiert wurden oder die sich diskriminiert gefühlt haben, dass aber den Beratungsstellen ohne eine gesetzliche Grundlage sozusagen die Handlungsfelder fehlen, um in diesen Fällen gut und sicher weiterhelfen zu können.

Man könnte es vielleicht so formulieren: Bürgerinnen und Bürger, die in einer Behörde rassistisch beleidigt werden – wenn es denn dazu kommt –, werden in Bayern weniger geschützt als Bürgerinnen und Bürger, denen wegen ihrer Hautfarbe der Zutritt zu einem Klub verweigert wird. Wir GRÜNEN sagen: So kann es nicht gehen. Diskriminierungsschutz darf an staatlichen Türen nicht haltmachen. Im Gegenteil, öffentliche Stellen müssen beim Diskriminierungsschutz Vorbild sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht zur Stärkung von Betroffenenrechten unter anderem folgende Punkte vor:

Wir wollen einen speziellen Schadensersatzanspruch bei Diskriminierung durch öffentliche Stellen. Dabei ist der Hinweis wichtig: Es haftet immer die öffentliche Stelle, nicht der oder die Bedienstete.

Wir wollen einen verbesserten Rechtsschutz durch ein Verbandsklagerecht.

Und: Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Diskriminierungsgründe ausgeweitet und unter anderem den sozialen Status, chronische Erkrankungen sowie antiziganistische Zuschreibungen in das Gesetz aufgenommen.

Ich freue mich sehr auf die Debatte hier im Plenum – meine Kollegin Gülseren Demirel wird später noch ein paar mehr Takte dazu sagen –, aber auch auf die Debatte in den Ausschüssen.

Ich möchte einen Punkt gleich vorwegnehmen: Wenn irgendjemand hier fragt: "Na ja, braucht es das denn?", möchte ich ganz deutlich sagen: Ja, das braucht es für Bayern. In anderen Bundesländern hat man sich längst auf den Weg gemacht: Berlin hat im vergangenen Jahr das erste Landesantidiskriminierungsgesetz verabschiedet. In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg soll ein solches noch in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden. Viele andere Bundesländer haben in den vergangenen Jahren Aktionspläne gegen verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgearbeitet.

Deshalb sind wir GRÜNEN überzeugt: Es ist mehr als an der Zeit, dass Bayern ein Sicherheitsnetz für alle Menschen in Bayern aufspannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Frau Schulze, ich habe eine ganz kurze und simple Frage: Glauben Sie, dass zurzeit Ungeimpfte diskriminiert werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Diskriminierungen finden beispielsweise statt aufgrund einer Migrationsbiografie, des Geschlechts, der religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung & Co. Das sind Erscheinungen, gegen die wir uns als Gesellschaft wehren müssen. Dafür muss der Staat Unterstützung leisten. Denn eine Sache ist klar: Wir wollen, dass alle Menschen sicher und frei, vor allem diskriminierungsfrei, in unserem Land leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Josef Schmid für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es passt tatsächlich gut zum heutigen Tag, dass wir über das Thema Diskriminierung reden und darüber, was wir dagegen machen – ich füge hinzu: was wir bereits dagegen machen –, weil entsprechende Vorschriften in unserer hervorragenden Verfassung in der Tat bereits enthalten sind.

Frau Kollegin Schulze, damit eines gleich absolut klar ist: Wir alle wenden uns gegen Diskriminierung in ihren verschiedenen Ausprägungen bzw. Schattierungen. Wir müssen uns aber schon ernsthaft die Frage stellen: Brauchen wir dazu wirklich ein neues Gesetz? Haben wir wirklich eine Lücke?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Wir meinen: Nein.

Wenn man sich mit der Sache befasst, weiß man: Ihr Gesetzentwurf ist stark an dem im vergangenen Jahr in Berlin beschlossenen Landesantidiskriminierungsgesetz orientiert. Ich glaube aber, dass wir in Bayern ausreichende Regelungen und Vorkehrungen getroffen haben und dass wir auch über die notwendigen Institutionen verfügen. Insofern sehen wir jedenfalls kein Erfordernis, ein solches Gesetz heute auf den Weg zu bringen. Wir haben auch kein Umsetzungsdefizit.

Die öffentliche Hand ist mit ihrem Handeln unmittelbar den Grundrechten verpflichtet. Das wird bereits durch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes deutlich; denn darin wird die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder auch wegen einer Behinderung untersagt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein denkbar weiter Schutzschirm, der dadurch aufgespannt wird. Schon nach jetziger Rechtslage können auch bei Verstößen durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes dienst- und arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, und das geschieht auch. Dort, wo solche Verstöße tatsächlich vorkommen, ist dies bereits gängige Praxis. Darüber hinaus weitere einfachgesetzliche Vorschriften zu erlassen, sorgt für mehr Bürokratie, sorgt wieder für Verwaltungsverfahren, aber bringt nach unserer Überzeugung kein Mehr an Schutz.

Im Bereich des Arbeitslebens und sogar für bestimmte Bereiche des Zivilrechtsverkehrs, insbesondere bei Massengeschäften, gilt ja auch schon das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Dieses bietet umfangreichen Schutz vor Benachteiligungen einschließlich flankierender Schadensersatz- und Entschädigungsregelungen und auch schon Beweisregelungen. Dies alles, von dem Sie sagen, das sei toll an Ihrem Antidiskriminierungsgesetz, gibt es bereits. Diesen Regelungen sind selbstverständlich auch öffentliche Dienste und Arbeitgeber unterworfen. In Bezug auf den Abbau von Lohndiskriminierungen aufgrund des Geschlechts – diese sind auch ein Problem unserer Gesellschaft – gilt auch für den öffentlichen Bereich das Entgelttransparenzgesetz.

Durch die vorgenannten Gesetze, also durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Entgelttransparenzgesetz, ist der Diskriminierungsschutz auf nationaler Ebene schon im Hinblick auf die europarechtlichen Vorgaben zum Diskriminierungsschutz umgesetzt worden. Die Notwendigkeit einer Schließung anderweitiger untergesetzlicher Lücken sehen wir überhaupt nicht. In materieller Hinsicht sind also keine substanziellen Schutzlücken festzustellen; denn neben Artikel 3 des Grundgesetzes gibt es auch die Artikel 118 und 118a unserer zu Recht vielgelobten Bayerischen Verfassung und eine ganze Reihe weiterer einfachgesetzlicher Vorschriften. Diese möchte ich noch ganz kurz aufzählen.

Es gibt mit den genannten Gesetzen einen hinreichenden Schutz gegen eine Diskriminierung wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität, es besteht der Schutz gegen eine Diskriminierung wegen einer Behinderung. Bisher waren das Grundgesetz

und die Bayerische Verfassung angesprochen. Auch die einfachen Gesetze stellen in Bayern ein wirkliches Hilfsnetz dar. Zum Beispiel gibt es mittlerweile zahlreiche Fachstellen und Beratungsstrukturen für LSBTIQ. Dieses Beispiel wurde bereits angesprochen. Es gibt die regionalen Beratungsstellen in Landshut, Augsburg und Nürnberg. Es gibt bayernweite Fortbildungen für Fachkräfte. Mit "Strong!" gibt es eine Fachstelle gegen Diskriminierung und gegen Gewalt in diesem Bereich. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales hat ein umfangreiches Netzwerk auf- und ausgebaut. Auch gibt es ein bayernweites Schulungsangebot zu genau dieser Problematik.

Bei psychischen und physischen Gewalterfahrungen, einer noch viel schlimmeren Ausprägung von Diskriminierung, gibt es ein breites Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales im Netzwerk "Bayern gegen Gewalt".

Rassismus, Antisemitismus, menschenfeindliche Einstellungen sehen wir ressortübergreifend und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen staatlichen Stellen beachtet und auch entsprechend verfolgt wird. Es gibt ein Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung gegen Rechtsextremismus, das in gleicher Weise auf Prävention und, wo nötig, auch auf Repression ausgerichtet ist, um entsprechend zu verachtenden Einstellungen wie Rassismus und Antisemitismus zu begegnen. So gibt es beispielsweise in der Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings auch eine Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Es gibt weitere Stellen, die sich schon heute damit beschäftigen. Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus, dass es erforderlich ist, durch ein weiteres Gesetz vor allem mehr Verwaltung und mehr Bürokratie zu schaffen.

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, der durchaus hervorzuheben ist. Ihr Gesetz hat auch noch, wie ich finde, eine sehr schwerwiegende Regelung zum Inhalt, nämlich die Vermutungsregelung. Damit würde es ausreichen, auf niedrigstem Niveau eine vermeintliche Diskriminierung glaubhaft zu machen, und dann müssten, weil dies zu einer Beweislastumkehr führen würde, staatliche Stellen beweisen, dass sie jemanden eben nicht diskriminiert haben.

Sie können sich vorstellen, dass das ein gewaltiger Misstrauensbeweis gegenüber unseren staatlichen Stellen ist. Dieses Misstrauen können wir in keiner Weise teilen. Wir haben Vertrauen in unsere staatlichen Stellen. Unsere staatlichen Stellen halten sich an Recht und Gesetz und erst recht an unsere Bayerische Verfassung als dem grundlegenden Gesetz. Nun einfach eine Vermutungsregelung einzuführen, die die Beweislast umkehrt, ist, wie gesagt, ein ganz gehöriges Misstrauensvotum gegen die staatlichen Stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wer sich fragt, was das Gesetz an neuen Verwaltungsvorgängen bedeuten würde, kann das genau an dieser Stelle ansehen. Da reichten Behauptungen, einfache Glaubhaftmachungen aus, um erhebliche Verwaltungsvorgänge anzustoßen, sie reichten dafür aus, dass sich im Zweifel zig Stellen rechtfertigen, entschuldigen und teilweise zu Vorgängen Stellung nehmen müssten, die bloß behauptet werden könnten. Insofern ist dies abzulehnen.

Zudem schlagen Sie noch die Einrichtung einer Antidiskriminierungs- und einer Ombudsstelle vor. Dazu kann ich nur Nein sagen. Dies ist wieder eine Stelle mehr, die keine wesentliche Verbesserung bringt, weil es eben Aufgabe aller staatlichen Stellen ist, gegen Diskriminierung vorzugehen, so zum Beispiel der bayerischen Polizei, wo es die Möglichkeit gibt, schon mit dem Vorgesetzten, aber auch mit dem Dienststellenleiter oder mit dem Polizeipräsidenten zu sprechen, falls eine Diskriminierung offenkundig werden sollte. Bei dienstlichen Problemen gibt es sogar Polizeiseelsorger, es gibt den Zentralen Psychologischen Dienst, den Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeilichen Sozialen Dienst. Sucht ist manchmal ebenfalls eine Ausprägung des Themas. Es gibt auch Suchtberater, die mithelfen. Es gibt die Personalräte, die Hauptpersonalräte, Berufsvertretungen. Man kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, an den Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und an den Petitionsausschuss wenden. Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt heute schon genü-

gend Stellen. Man muss nicht nach Berlin schauen, um dem Thema wirksam zu begegnen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir sind uns einig über das Ziel, aber nicht über den Weg eines solchen Antidiskriminierungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Rederecht erteile, begrüße ich Quentin, das wohl jüngste informelle Mitglied des Bayerischen Landtags. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt hat als Nächster Herr Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze, wir wollen, dass auch Ungeimpfte frei und ohne Diskriminierung leben dürfen.

Der Entwurf zum Antidiskriminierungsgesetz der GRÜNEN ist erstens unnötig, da unsere Behörden jetzt schon an das Neutralitätsgebot gebunden sind, zweitens schafft es ein Bürokratiemonster, das mit erheblichen Kosten für die Steuerzahler verbunden ist. So sollen zum Beispiel eine Landesantidiskriminierungsstelle, dazu mehrere Außenstellen und auch noch eine Ombudsstelle geschaffen werden. Das Ganze müsste natürlich mit Personal und Material ausgestattet werden. Dann werden die Dienststellen noch dazu verpflichtet, alle vier Jahre ein Antidiskriminierungskonzept zu erarbeiten. Dieses muss zusätzlich alle zwei Jahre überprüft werden. Die Arbeitsprozesse werden nicht mehr an der Produktivität, sondern an der Diskriminierungsfreiheit ausgerichtet. Das alles führt zu einer erheblichen Ressourcenbindung in den Behörden,

zu einer Verlangsamung der Arbeitsprozesse, und die eigentliche Arbeit bleibt auf der Strecke.

Aber am ungeheuerlichsten ist die Vermutungsregelung, die mein Vorredner auch schon angesprochen hat. Damit muss der Beamte bei einem Vorwurf beweisen, dass er nicht diskriminiert hat. Wenn er das nicht schafft, gilt er als schuldig – selbst wenn er es nur nicht beweisen kann, weil er sich vielleicht an den Sachverhalt nicht mehr erinnert oder einfach keine ausreichenden Daten vorliegen. Das widerspricht dem Prinzip eines Rechtsstaats, in dem die Unschuldsvermutung gilt, völlig.

Wozu würde das in der Praxis führen? – Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wären praktisch dazu gezwungen, ein Gedächtnisprotokoll über jede Kleinigkeit anzufertigen, um möglichen kommenden Vorwürfen entgegentreten zu können. Damit würde die Produktivität noch weiter herabgesetzt. Am Ende herrscht reine Selbstverwaltung.

Wie soll unsere Polizei mit diesem ständigen Rechtfertigungsdruck noch anständig arbeiten, wenn jeder Kontrollierte oder Festgenommene gleich die Diskriminierungskeule schwingt? Dies wird zu mehr Schreibarbeit und zu weniger Polizeiarbeit führen, und das, obwohl die Polizei sowieso schon am Limit arbeitet.

Kurz gesagt: Der Gesetzentwurf zeigt wieder einmal das tiefe Misstrauen der GRÜNEN gegen unsere Behörden und ihre Mitarbeiter, ganz besonders gegen die Polizei. Überall unterstellt man Rassismus und Diskriminierung.

(Zuruf)

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Schulze, heute ist wirklich ein wunderbarer Tag: der Verfassungstag. Aber wir sind der Auffassung, dass die Fragen, die Sie einfachgesetzlich geregelt haben wollen, hinreichend geregelt sind: in der höchsten Norm, im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung, und im Grundgesetz nicht irgendwo, sondern an prominentester Stelle, nämlich ganz vorn, in Artikel 3, in dem festgelegt ist, dass ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Bevorzugungen wegen Geschlechts, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Glaubens usw. untersagt sind. Das ist unmittelbar geltendes Recht.

Ihren einleitenden Worten kann ich zum Teil folgen, aber nicht folgen kann ich Ihrer Ausführung, dass die Verfolgung von Diskriminierungen vor staatlichen Stellen nicht haltmachen dürfte. Selbstverständlich nicht, aber dem ist auch nicht so. Damit ist eine Unterstellung verbunden, als ob es eines Gesetzes bedürfte und der Staat hier eine Nachhilfestunde bräuchte. Das ist wirklich nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es gibt nicht nur die Regelungen im Grundgesetz, sondern auch zahlreiche einfachgesetzliche Regelungen, die gerade auch für die staatlichen Stellen gelten. Es gibt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Entgelttransparenzgesetz, das Lohn-diskriminierung verhindert, europäische Vorgaben sind bundesrechtlich umgesetzt, und auch einzelne Bereiche sind einfachgesetzlich, aber wirksam geregelt, so etwa für die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung in Form des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bestimmungen gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität sind im Bayerischen Gleichstellungsgesetz und in den entsprechenden untergesetzlichen Regelungen, wie ich glaube, wirksam festgelegt. Auch zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus existieren bereits entsprechende Handlungskonzepte und Koordinierungsstellen, zum Beispiel vom Bayerischen Jugendring.

Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, was das Gesetz wirklich zum Scheitern bringt. Zum Teil könnte man sagen, es sei eine Wiederholung, aber Artikel 8 des Entwurfs geht wirklich zu weit. Er enthält quasi eine Beweislastumkehr, sodass allein die Glaubhaftmachung als eine qualifizierte Behauptung – nicht die üblichen Beweisregelungen – dazu führt, dass sich die staatlichen Stellen exkulpieren müssen. Das kann nicht akzeptiert werden. Das gilt für alle staatlichen Stellen, und das gilt speziell für den Polizeidienst.

Ich möchte nicht mehr lange sprechen, sondern nur sagen: Artikel 8 des Entwurfs eines Antidiskriminierungsgesetzes diskriminiert die staatlichen Stellen und speziell die Polizei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Frau Kollegin Gülseren Demirel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Faltermeier, Sie reden von Beweislastumkehr. Das stimmt schlichtweg nicht. Wir reden in dem Gesetz von Beweiserleichterung, und zwar in zwei Schritten. Die von der Diskriminierung betroffene Person muss im gerichtlichen Verfahren Tatsachen glaubhaft machen, die das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot überwiegend wahrscheinlich machen. Behördenvorgänge finden nämlich in der Regel eins zu eins statt, das heißt, es steht Aussage gegen Aussage. Daran knüpft unser Gesetz an. Darum finden ich und genauso der Kollege Schmid, es ist schlichtweg falsch, was Sie da sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, wenn Sie aufgepasst haben: Ich habe gesagt, es führt quasi zur Beweislastumkehr.

(Zuruf)

Was ist Glaubhaftmachung? – Das ist keine Beweislast, sondern es sind weitere Instrumente zusätzlich zu den fünf klassischen Beweisregeln. Da reicht eine qualifizierte Behauptung. Dann muss die andere Seite "Nein" sagen, und der muss es beweisen. Da sind die Anforderungen strenger als bei der Glaubhaftmachung. Deshalb läuft es quasi auf eine Beweislastumkehr hinaus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen die Diskriminierung ist wichtig und richtig. Wir verurteilen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit. Landtag, Landesregierung und die Zivilgesellschaft müssen sich dem mit Vehemenz entgegenstellen. Menschenfeindlichkeit und Hass sind leider immer noch sehr weit verbreitet. Das belegen insbesondere die Zahlen über rechtsextreme, rassistische und antisemitische Angriffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Diskriminierung erfährt, darf nicht auf verschlossene Türen stoßen, sondern muss immer ernst genommen und bei Anzeigen und Verfolgung unterstützt werden. Das gilt überall – im Job, bei der Wohnungssuche, im Umgang mit Behörden, wo auch immer. Wir dürfen vor Diskriminierung niemals die Augen verschließen. Die SPD fordert als Landtagsfraktion schon seit Langem eine Einrichtung von Integrationsbeiräten in den Kommunen, und zwar in allen bayerischen Gemeinden, Landkreisen und Bezirken, und darüber hinaus einen bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus, gewählt vom Landtag, finanziert aus Haushaltsmitteln.

In unserem Zukunftsprogramm, das sich im Koalitionsvertrag dankenswerterweise widerspiegelt bzw. das dort sehr gut berücksichtigt worden ist, wollen wir die Arbeit der

Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Wir wollen nachdrücklich gegen Sexismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie Islamfeindlichkeit vorgehen. Straftaten in diesem Bereich müssen konsequenter erfasst und geahndet werden.

Hier liegt ein Gesetzentwurf vor, der im Prinzip nichts Neues ist. Wir kennen ihn aus Berlin. Er ist praktisch eins zu eins abgeschrieben, bis auf die Gesetzesbegründung bei Artikel 8. Wir haben es schon gehört. Da ist es tatsächlich so, dass die Berliner noch den Mut hatten, in die Gesetzesbegründung reinzuschreiben, dass es sich hier um eine Beweislastumkehr handelt. So steht es originär drin. Sie haben diesen Satz einfach weggelassen und sagen, das ist eine Beweiserleichterung.

Das ist ein großes Problem, weil man in diesem Zusammenhang nicht so mit den Behörden umgehen kann. Wenn in diesem Bereich Diskriminierung tatsächlich eine Rolle spielt, dann sollte sie ermittelt werden. Eine eidesstattliche Versicherung abzugeben und damit das Problem sozusagen den Behörden zu überlassen, halten wir für höchst diskussionsbedürftig, insbesondere bei den aufgezeigten Folgen, die sich da möglicherweise einstellen. Dass Sie die Begründung einfach weggelassen haben, finde ich in der Tat sehr bezeichnend; denn im Original steht tatsächlich eine Beweislastumkehr.

Das ist das Problem des Berliner Entwurfes. Wir sind aber ein Flächenland. Sie fordern, eine eigene Antidiskriminierungsbürokratie aufzubauen. Ich frage mich, warum Sie der Allgemeinen Inneren Verwaltung nicht den Vollzug eines Antidiskriminierungsgesetzes zutrauen. Der Grund bleibt mir unersichtlich. Ich weiß nicht, ob das Vorbehalte sind, die unter Umständen gegenüber der Verwaltung diskriminierend sind. Auf jeden Fall muss das näher diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Verbandsklagerecht ist in diesem Zusammenhang ein Punkt, über den wir im Ausschuss sprechen müssen. Wer ist Verband, und was kann da eingeklagt werden? Auch diese Punkte sind sehr plakativ. In der Praxis sieht es so aus, dass in Berlin 313 Beschwerden eingegangen sind und keine einzige Klage. Also gibt es in keiner Weise Klagefluten, sodass der rechtstatsächliche Wirkerfolg dieses Gesetzes aus meiner Sicht bzw. aus unserer juristischen Sicht verpufft ist.

Gut ist aus unserer Sicht ein Gesetz, das Menschen vor Diskriminierung durch Behörden schützt, ohne dass damit der öffentliche Dienst – Polizei, aber zum Beispiel auch Fahrkartenkontrolleure im ÖPNV – unter den sogenannten Generalverdacht gestellt werden. Auf dieser Basis diskutieren wir. Deswegen freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus ist sich jedenfalls in den demokratischen Fraktionen einig darin, dass Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Identität inakzeptabel ist. Unsere Gesetze und unsere Verfassung sind an der Stelle sehr klar.

Zu den Kritikpunkten an dem vorgelegten Gesetzentwurf der GRÜNEN ist viel gesagt worden. Ich kann mich der Kritik nur anschließen. Wenn wir in Artikel 8 mit der sogenannten Vermutungsregelung eine Beweislastumkehr zulasten der Träger öffentlicher Gewalt erfolgen soll, dann drückt das ein tiefes Misstrauen gegenüber den bayerischen Beamtinnen und Beamten aus. Eine solche Beweislastumkehr kann der Landtag, wenn er bei Verstand ist, nicht beschließen.

Artikel 13, das Antidiskriminierungskonzept, klingt erst mal schön, wird aber in den Behörden in Bayern zu einem hohen bürokratischen Mehraufwand führen. Man stellt sich vor, dass jedes bayerische Amt Antidiskriminierungskonzepte erstellen und implementieren muss. Da haben die bayerischen Beamtinnen und Beamten Besseres zu tun.

Artikel 16, die Landesantidiskriminierungsstelle: Auch das ist gut gedacht, allerdings mit zehn Millionen Euro ein erheblicher Kostenfaktor, dessen Nutzen man erst mal rechtfertigen muss.

Ich möchte mich in meiner Argumentation jetzt vor allem auf einen Punkt beziehen, der bisher noch nicht groß genannt wurde oder nur gestreift wurde, nämlich das Verbandsklagerecht. Ein Verbandsklagerecht haben wir in Deutschland seit einiger Zeit bezogen beispielsweise auf den Umweltschutz. Auch da macht dieses Verbandsklagerecht hin und wieder Probleme, weil sich regelrechte Abmahnvereine gegründet haben, um mit Abmahnungen Unternehmen zu gängeln und dabei Geld zu verdienen. Das Verbandsklagerecht ist aber im Naturschutz begründbar, weil die Natur nicht selber klagen kann. Das heißt, wir schützen hier durch das Verbandsklagerecht ein Rechtsgut, in dem Fall der Natur, die nicht die Möglichkeit hat, es für sich selber einzuklagen. Genauso wäre es beispielsweise im Tierschutz begründbar.

Wenn wir aber über den Schutz von Rechten von Menschen reden, ist dieses Argument nicht mehr gültig; denn jeder Mensch hat das Recht, für sich selber zu klagen, wenn er in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Ein Beispiel: Wenn mein Nachbar seine Hecke über den Zaun wachsen lässt, habe ich als Bürger das Recht, dagegen zu klagen. Wenn es mich aber nicht stört und ich es unterlasse, würde ich nicht wollen, dass ein Verein, ein e. V., durch die Nachbarschaft zieht, guckt, wo die Hecken ungerade wachsen, und dann dort Klagen führt zugunsten von Menschen, die das vielleicht gar nicht wollen. Das Prinzip "Wo kein Kläger, da kein Richter" ist ein gutes Prinzip, weil es unsere Justiz vor einer Überforderung bewahrt und weil es dazu führt, dass wir nicht aufgrund organisiertem Querulanten permanent Prozesse führen müssen.

Deswegen ist ein Verbandsklagerecht aus meiner Sicht neben den genannten Punkten das wesentliche Argument, warum dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte.

Wir sind gespannt auf die weiteren Beratungen, aber sehen das Ganze jetzt in der Ersten Lesung mit sehr vielen Kritikpunkten behaftet.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen, bitte bleiben Sie. – Der Herr Kollege Adjei hat eine Zwischenbemerkung.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Hagen, alle Vorredner, Sie auch, sagen immer wieder, dass es Möglichkeiten gibt. Sie reden von der Beweislastumkehr und davon, dass es hier gar keinen Grund geben würde, bei solchen Vorwürfen, wenn es Diskriminierung oder Ähnliches gibt, Vereinfachungen durchzuführen. Um das anzuzeigen, gebe es staatliche Möglichkeiten.

Jetzt frage ich Sie direkt, wie oft Sie beispielsweise von der Polizei kontrolliert worden sind. Sie sind ein paar Jahre älter als ich. Ich bin in meinem Leben fünfzig- oder sechzigmal verdachtsunabhängig von der Polizei kontrolliert worden. Welche Möglichkeiten hat man denn konkret bei der jetzigen Gesetzeslage nachzuweisen, dass das aufgrund von Racial Profiling passiert ist, nicht aufgrund von sachlichen Gründen? Ich will jetzt mal behaupten: Fünfzigmal einfach so kontrolliert zu werden, hat sicherlich keine sachlichen Gründe in meiner Person.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Benjamin Adjei (GRÜNE): Wie sehen Sie das, und wie oft sind Sie persönlich kontrolliert worden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Martin Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Wir sind uns in der Problemanalyse völlig einig. Ich gehe fest davon aus, dass Ihnen das, wenn Sie meine Hautfarbe hätten, Herr Kollege, nicht

passiert wäre. Das ist ein Riesenproblem. Das ist ein Skandal. Das ist völlig inakzeptabel. Wir sind uns in der Problemanalyse völlig einig. Um die Frage konkret zu beantworten: Eine Handvoll wäre großzügig geschätzt in meinem Fall, was Kontrollen in meinem Leben betrifft.

Die Lösung kann aber nicht die Beweislastumkehr sein. Wir müssen ein Instrument finden, das hier wirklich angemessen ist. Zu sagen, dass bei einem Vorwurf, der irgendwie glaubhaft gemacht wird, der Beamte in der Pflicht ist, das zu widerlegen, widerspricht unserem Rechtssystem. Das widerspricht auch der Logik. Deswegen bitte ich, das nicht als Kleinreden eines Problems misszuverstehen, sondern es geht nur darum, dass das Instrument an dieser Stelle nicht geeignet ist, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt eine sehr interessante Debatte, die ich mit großer Spannung verfolgt habe. Ich halte mal fest: Problembewusstsein ist vorhanden, aber man darf keine neuen Gesetze schaffen, weil sie zu Bürokratie führen. Das muss ich mir für die Zukunft merken, weil wir hier im Landtag Gesetze verabschieden. Um Gottes Willen, bloß nicht! Dann frage ich mich, was unser Job hier ist. Aber das können wir ja das nächste Mal diskutieren. – In der Verfassung steht alles drin, also braucht es kein Gesetz. Die Verfassung ist geduldig. Es ist schön, dass es sie gibt. Daher ist heute ein besonderer Tag. Aber die Verfassung ist nicht die Legislative.

Es heißt von der SPD-Fraktion: Wir haben die Integrationsräte wegen Diskriminierung beauftragen wollen. – Meine Güte, Integrationsräte sind ehrenamtliche gewählte Bürgerinnen und Bürger, die null Entscheidungskompetenz haben. Dann sollen sie sich auch noch mit Antidiskriminierungsarbeit beschäftigen! Deswegen haben wir dem Antrag auch nicht zugestimmt.

Dann wird über Beweislastumkehrung diskutiert. Das geht ja gar nicht, weil der Staat unantastbar ist. – Das kommt im Ergebnis heraus. Dann denkt man sich: Wenn es Diskriminierung gibt, wenn es mittlerweile ein Thema ist, das in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wie kommen Sie dann dazu, das so zu behandeln, dass die staatlichen Behörden geschützt sind, und zu behaupten, dass es dort nicht passieren kann?

Zur Beweislastumkehr: Jeder und jede hier im Haus kennt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Genau in diesem AGG gibt es die Beweislastumkehr. Das ist eine Gesetzgebung, die die Betroffenen schützen will. Schließlich geht es hier um ein Machtverhältnis: Eine Bürgerin oder ein Bürger wird durch eine Behörde diskriminiert, hinter der die riesige Institution Staat steht. Kein Mensch kann von diesem Bürger oder dieser Bürgerin erwarten, dass er oder sie einen Beweis für diese Diskriminierung anführen kann. Hinzu kommt, dass in vielen solchen Fällen Aussage gegen Aussage steht. Wo haben die Bürgerinnen und Bürger dann die Möglichkeit, sich zu wehren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das die Beweislast nicht umkehrt, verdient seinen Namen nicht. Ein Gleichstellungsgesetz, das die Beweislast nicht umkehrt, verdient seinen Namen nicht. Lassen Sie uns also festlegen, worüber wir reden, und versuchen Sie nicht, hier polemisch zu argumentieren. Über die Feststellung, dass es Diskriminierung gibt, hätten wir auch sachlicher diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute wurde der Artikel über die Würde des Menschen im Grundgesetz angesprochen. Das ist der wesentliche Artikel in unserem Grundgesetz. Dabei geht es aber nicht nur um die Würde des Menschen. Es gibt noch einen Passus, den wahrscheinlich die allerwenigsten kennen. Unser Grundgesetz sagt nämlich, die Würde zu achten und zu schützen sei die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen fest: Menschen werden diskriminiert. Diese Diskriminierung findet aus unterschiedlichen Gründen statt. Keiner in diesem Raum – bis auf die rechte Ecke – wird behaupten, dass keine Diskriminierung stattfindet. Wenn wir das feststellen, muss doch die selbstverständliche Konsequenz lauten, dass es unsere politische Aufgabe ist, etwas dagegen zu unternehmen. Deshalb legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere politische Antwort ist es, nicht um das Thema herumzureden und zu behaupten, an diesem Gesetz funktioniere dies oder jenes nicht. Lassen Sie uns konstruktiv darüber reden, wie wir gemeinsam ein Gesetz auf den Weg bringen können, mit dem die Themen Rassismus und Diskriminierung nicht geleugnet und nicht relativiert werden. Wir dürfen uns nicht von der Verantwortung freireden; denn das führt dazu, dass die Schuld bei den Betroffenen gesucht wird. An uns ist es heute, ein Sicherheitsnetz anzubieten und für alle Bürgerinnen und Bürger Schutzmaßnahmen einzuleiten. Das ist unser politischer Auftrag. Deshalb braucht Bayern endlich ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben noch weitere Minuten Zeit, um zu antworten. Uns liegen Meldungen zu drei Interventionen vor.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns sachlich und konstruktiv darüber reden. Das ist die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir haben noch drei Interventionen, sodass Sie noch drei Minuten Zeit haben, um zu antworten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich hoffe auf weitere Diskussionen.

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Demirel, in aller Sachlichkeit müssen wir zunächst einmal feststellen, dass im § 22 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes etwas anderes steht als das, was Sie hier propagieren: "Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat." Der Vortrag von Indizien ist eine Beweiserleichterung.

Sie fordern im Artikel 8 Ihres Gesetzentwurfs eine glatte Beweislastumkehr. In dem Gesetzentwurf, den Sie von den Berlinern kopiert haben, steht: Die prozessuale Folge der Vermutungsregel ist eine volle Umkehrung der Beweislast. Hören Sie also mit der Legendenbildung auf! Machen Sie sich kundig, was eine Beweiserleichterung ist! Dann können wir sachlich über rechtstatsächliche und rechtsstaatliche Angelegenheiten reden. Das Recht muss angewandt werden. Wenn diese Anwendung an Begrifflichkeiten scheitert, ist das schlecht. Deswegen sollten wir im Ausschuss darüber reden.

(Beifall bei der SPD)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Arnold, es ist schön, dass Sie die Unstimmigkeiten in unserem Gesetzentwurf vortragen. Ich will das weder verneinen noch Ihnen zustimmen. Gott sei Dank haben wir einen Fachausschuss, in dem genau diese Diskussionen stattfinden und wo wir zu vielen Fragen eine Klärung herbeiführen können. Wir sitzen beide im Verfassungsausschuss und können dort diese Debatte führen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Intervention kommt von Herrn Kollegen Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Demirel, Beweislastregeln werden immer dann benötigt, wenn einer etwas behauptet und ein anderer das bestreitet. Entweder haben zwei Menschen eine unterschiedliche Wahrnehmung, oder einer sagt die Unwahrheit, oder einer ist sich dessen nicht bewusst, was ein anderer behauptet. Sie sagen, Sie wollen eine Beweislastumkehr. Damit sagen Sie, dass die staatlichen Stellen in der Regel die Unwahrheit sagen würden. Wollen Sie wirklich in diesem Parlament die Behauptung stehen lassen, dass staatliche Stellen in der Regel die Unwahrheit sagen? Wir haben die gute Regel, dass jemand, der etwas behauptet, diese Behauptung auch beweisen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört. Ich habe bewusst das Gleichbehandlungsgesetz genannt. Dort heißt es, wenn ein Arbeitgeber diskriminiert, dann liegt die Beweislast nicht beim Bewerber oder der Bewerberin, sondern der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er nicht diskriminiert hat. – Sie können jetzt den Kopf schütteln, so lange sie wollen. – Bei den Themen Rassismus und Diskriminierung geht es wie beim Gleichstellungsgesetz um ein Machtverhältnis. Wir sind der Meinung, dass die Institution als Dienstleister in der Lage sein muss nachzuweisen, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Insofern haben Sie mich richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die dritte Intervention kommt von Herrn Kollegen Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Oje!)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe auch noch eine Nachfrage. Im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes wurden auch noch die politischen Anschauungen genannt. Dort heißt es:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dies ist im vorgesehenen Bayerischen Antidiskriminierungsgesetz nicht mehr enthalten. Politische Diskriminierung findet aber statt, vor allem wenn es gegen AfD-Parteimitglieder geht, ob das Gewerkschafter oder einfache Angestellte sind. Eine Vielzahl unserer Parteikollegen ist härtester Diskriminierung ausgesetzt. Sind Ihnen diese Menschen nichts wert?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Themaverfehlung! Schönen Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Die diversen Fragen können detailliert im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, der für diesen Gesetzentwurf federführend ist, weiter diskutiert werden. Dorthin wird der Gesetzentwurf überwiesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.